

Beratungsunterlage

TOP 5 Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller; Abwägung der Einwendungen zum ersten Beteiligungsverfahren und Beschluss über die Einleitung des zweiten Beteiligungsverfahrens

(2022-02VV-1314)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der Einwendungen zur ersten Anhörung der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller gemäß der vorgelegten Synopse. Zudem wird die Einleitung des zweiten Anhörungsverfahrens mit einem Beteiligungszeitraum vom 16.01.2023 bis 26.02.2023 beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 23.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller beraten und die Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 14.10.2019 bis zum 17.01.2020 statt. Neben den Trägern öffentlicher Belange wurde auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Im Rahmen der ersten Anhörung sind 391 Stellungnahmen mit über 3000 abzuwägenden Einzelanregungen eingegangen. Die neuen Erkenntnisse führen bei deren Berücksichtigung zu etwa 700 Änderungen am Planwerk insgesamt. An der Raumnutzungskarte wurden über 500 Änderungen vorgenommen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens wurden von der Geschäftsstelle des Verbandes eingehend geprüft und einer fachlichen Bewertung unterzogen. Als Ergebnis wurde eine Synopse aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt. Zu jeder vorgebrachten Anregung wurde ein Abwägungsvorschlag (siehe Spalte „Beschlussvorschlag“) mit Begründung (siehe Spalte „Bewertung durch die Geschäftsstelle“) erstellt. Auf dieser Grundlage resultiert der vorgeschlagene Beschlussvorschlag in der letzten Spalte der Synopse. Die Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben sehr hohe Anforderungen an die Planung und Abwägung definiert.

Unterlagen zur Beschlussfassung

Als Grundlage der Beschlussfassung dient die Synopse als Zusammenstellung der eingegangenen Einwendungen aus der formellen Anhörung einschließlich der Abwägungsvorschläge durch die Verwaltung. Die Synopse ist nicht öffentlich, da sie personenbezogene Daten enthält. Eine anonymisierte Version steht am Tag der Sitzung auf der Homepage des Verbandes öffentlich zur Einsicht. Die durch die vorgeschlagenen Abwägungen resultierenden Änderungen wurden in den Regionalplanentwurf (Text und Karten) sowie in den Entwurf des Umweltberichtes übernommen. Die überarbeiteten Unterlagen wurden online (Zugangsberechtigung erforderlich) bereitgestellt.

Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens

Nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes muss der Entwurf eines Raumordnungsplans bei vorgenommenen Änderungen nach Durchführung eines Beteiligungsverfahrens erneut ausgelegt werden. Die Auslegung hat mindestens einen Monat lang zu erfolgen. Eine Beschränkung der erneuten Auslegung auf von Änderungen betroffene Bereiche ist durch die Vielzahl der vorgenommenen Änderungen im vorliegenden Fall nicht möglich. Es wird vorgeschlagen, das erneute Beteiligungsverfahren innerhalb einer Frist von 6 Wochen und zwar vom 16.01.2023 bis 26.02.2023 durchzuführen. Die Unterlagen zur Beteiligung werden dabei nur digital zur Verfügung gestellt. Angestrebt wird es, möglichst Ende 2023 einen Satzungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung herbeiführen zu können.